

VRT | PUNKT

DAS VRT MAGAZIN · AUSGABE 7 · JULI 2026



S4. Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

S6. (Steuer)Sparideen für berufliche Fahrtkosten

S7. Zweifel an der Krankschreibung: Wann Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigern dürfen

S9. Koalition plant großes Steuer- und Sozialpaket

Der richtige Partner für Ihre Herausforderungen

Inhalt

S.4

Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

Tarifbegünstigte Betriebsaufgabe nur durch ausdrückliche Betriebsaufgabeerklärung

Immobilienverkauf: Reparaturkosten sind nicht immer Werbungskosten

S.5

Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug aus Factoring-Leistungen geschärft

Neues zur Entgeltumwandlung im Durchführungsweg Pensionszusage

Lohnsteuer-Pauschalierung: FG zieht Grenze bei 20 Arbeitnehmern

S.6

(Steuer)Sparideen für berufliche Fahrtkosten

Berufsausübungsgemeinschaften und das Risiko der gewerblichen Abfärbung

Mitunternehmerisiko eines stillen Gesellschafters

S.7

Änderungen durch die EU-Entgelttransparenzrichtlinie ab Juni 2026: Lohngerechtigkeit und Entgelttransparenz: Was Arbeitgeber und Arbeitnehmer wissen müssen

Ist der Arbeitnehmer Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung?

Zweifel an der Krankschreibung: Wann Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigern dürfen

S.8

Übertragung einer Kapitalbeteiligung: Arbeitslohn oder Schenkung?

Sanierungsklausel: Bundesfinanzministerium mit neuen Details

Künftig mehr Kassen-Nachschauen geplant?

S.9

Koalition plant großes Steuer- und Sozialpaket

Neues Heizungsgesetz soll mehr Wahlfreiheit bringen

Warnung vor gefälschten E-Mails (Phishing)

S.10

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Anforderungen an den Wertnachweis von Immobilien

OLG stärkt Rechte minderjähriger Erben bei Erbausschlagungen

BGH: Demenzverdacht macht Vorsorgevollmacht nicht automatisch unwirksam

S.11

Auch Bruchteilsgemeinschaften und andere nicht rechtsfähige Zusammenschlüsse können Unternehmer sein

EuGH prüft EuG-Urteil zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs: Die Folgen für Autohäuser

Vorsteuerabzug bei langjähriger und umfassender Immobiliensanierung

Editorial



Dipl.-Kfm. Dr. Volker Dudek
Steuerberater, Fachberater für die Umstrukturierung
von Unternehmen (IFU / ISM gGmbH),
Partner

v.dudek@vrt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Steuerrecht entwickelt sich stetig weiter. Als kompetenter Partner möchten wir Ihnen möglichst viel Transparenz bieten und Sie über die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Steuern, Recht und Wirtschaft kompakt und verständlich informieren.

Falls Sie mehr zu einem Thema erfahren möchten, finden Sie oberhalb eines jeden Artikels einen weiterführenden Link. Dieser führt Sie zu dem Bereich "Steuernews" auf unserer Internetseite.

Bei Fragen zu den angesprochenen Themen, für Lob oder auch Kritik sind wir sehr gerne persönlich für Sie da. Sprechen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Volker Dudek

**Bleiben Sie informiert und folgen Sie der VRT auf
LinkedIn – Facebook – Instagram – Xing**



Ihre Experten dieser Ausgabe

Nicole Hausen

Steuerberaterin, Partnerin*

Tel +49 (0) 228 26792-0
Fax +49 (0) 228 26792-30
E-Mail n.hausen@vrt.de

Carsten Hürdler, B.Sc.

Steuerberater, Partner*

Tel +49 (0) 2224 9336 0
Fax +49 (0) 2224 9336 21
E-Mail c.huerdler@vrt.de

Halima Katharina Lohbeck

Rechtsanwältin

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax + 49 (0) 228 26792-499
E-Mail h.lohbeck@vrt.de

Eugen Folkenstern, B.Sc.

Steuerberater

Tel +49 (0) 2226 9209 99
E-Mail e.folkenstern@vrt.de

Marc Thiex

Rechtsanwalt

Tel +49 (0) 228 26792-400
Fax + 49 (0) 228 26792-499
E-Mail m.thiex@vrt.de

Dipl.-Vw. Katja Schulte-Berge

Steuerberaterin

Tel +49 (0) 228 26792-0
Fax +49 (0) 228 26792-30
E-Mail k.schulte-berge@vrt.de

* Nicht Partner/in im Sinne des PartGG



Fördermittel 2026: Diese Programme sollten Unternehmen jetzt kennen

Innovative Unternehmen können ihre Vorhaben nicht nur über die Forschungszulage fördern lassen. Auch darüber hinaus stehen zahlreiche Zuschuss- und Kreditprogramme bereit, die Investitionen in Forschung, Digitalisierung, Energieeffizienz und Klimaschutz unterstützen. Wer die Förderlandschaft kennt, kann Projekte mit erheblichen staatlichen Zuschüssen finanzieren.

KMU-innovativ startet in die nächste Runde

Das Förderprogramm „KMU-innovativ“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei technologischen Entwicklungen mit besonderem Innovationspotenzial. Geför-

dert werden unter anderem Projekte aus den Bereichen Medizintechnik, Informationstechnologie, Klima und Energie, Bioökonomie sowie neue Werkstoffe.

Für die aktuelle Förderrunde können Projektskizzen bis zum 15. Oktober 2026 eingereicht werden. Erst nach einer positiven Bewertung erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung. Unternehmen sollten beachten, dass mit dem Projekt grundsätzlich erst nach der Bewilligung begonnen werden darf.

Je nach Projekt und Unternehmensgröße sind Zuschüsse von bis zu 80 Prozent möglich. Förderfähig sind insbesondere

Personal- und Materialkosten, Gemeinkosten, externe Dienstleistungen sowie Investitionen.

Forschungszulage bleibt wichtiger Förderbaustein

Die Forschungszulage hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2020 zu einem der wichtigsten Förderinstrumente für innovative Unternehmen entwickelt. ...



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Tarifbegünstigte Betriebsaufgabe nur durch ausdrückliche Betriebsaufgabeerklärung

Wer seinen Betrieb verpachtet, kann den Zeitpunkt einer steuerlichen Betriebsaufgabe selbst bestimmen. Das Finanzgericht des Saarlands hat nun entschieden, dass eine ausdrücklich erklärte Betriebsaufgabe auch dann wirksam sein kann, wenn der Betrieb später überraschend wieder aufgenommen wird. Die Entscheidung stärkt die Rechtssicherheit für Unternehmer.

Immobilienverkauf: Reparaturkosten sind nicht immer Werbungskosten

Wer eine vermietete Immobilie verkauft, sollte die steuerlichen Folgen vertraglicher Verpflichtungen genau prüfen. Das Finanzgericht Bremen hat entschieden, dass bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung nicht mehr als Werbungskosten bei den Vermietungseinkünften abgezogen werden können. Entscheidend ist, ob die Aufwendungen noch der Vermietung oder bereits dem Verkauf zuzuordnen sind.



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier



Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug aus Factoring-Leistungen geschärft

Das FG Düsseldorf hat entschieden, dass ein umsatzsteuerliches Factoring nur dann vorliegt, wenn der Forderungserwerber den Verkäufer tatsächlich vom Forderungseinzug entlastet. Der bloße Ankauf von Forderungen unter Übernahme des Ausfallrisikos genügt hierfür nicht.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Neues zur Entgeltumwandlung im Durchführungsweg Pensionszusage

Der BFH hat wichtige Leitlinien zur steuerlichen Anerkennung von über Entgeltumwandlung finanzierten Pensionszusagen von Gesellschafter-Geschäftsführern aufgestellt. Dabei geht es insbesondere um die Probezeit, den Insolvenzschutz sowie die Bilanzierung mischfinanzierter Zusagen. Die Entscheidungen haben Bedeutung weit über den Einzelfall hinaus.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Lohnsteuer-Pauschalierung: FG zieht Grenze bei 20 Arbeitnehmern

Die Pauschalierung von Lohnsteuer soll Verwaltungsaufwand reduzieren. Doch dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Das Finanzgericht Düsseldorf hat nun entschieden, dass eine „größere Zahl von Fällen“ im Regelfall erst ab 20 betroffenen Arbeitnehmern vorliegt. Für Arbeitgeber kann dies bei Lohnsteuer-Nachforderungen von erheblicher Bedeutung sein.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)



(Steuer)Sparideen für berufliche Fahrtkosten

Das Tanken des privaten Pkws wird derzeit für viele Berufspendler zu einer erheblichen finanziellen Belastung. Seit Wochen steigen die Preise für Benzin und Diesel. Ein Grund, um nach Ideen zu suchen, um entweder Steuern zu sparen oder finanziell entlastet zu werden. Ein erster Schritt erfolgte ab 1.5.2026. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Energiesteuer auf Diesel und Benzin für zwei Monate gesenkt.

Befristete Senkung der Energiesteuer für Kraftstoffe im Straßenverkehr

Seit dem 1.5.2026 ist der Energiesteuersatz für Benzin und Diesel gesunken. Diese Neuregelung soll auf zwei Monate befristet werden, also vom 1.5.2026 bis zum 30.6.2026. Kleiner Wermutstropfen: Die

Mineralölkonzerne sind nicht dazu verpflichtet, die Senkung der Energiesteuer an den Endverbraucher weiterzugeben. Gibt ein Mineralölkonzern die Steuersenkung 1 : 1 an seine Kunden weiter, winkt eine Preissenkung je Liter Benzin oder Diesel von 17 Cent.

Hinweis: Im Portal des BMF wurden am 15.4.2026 "Fragen und Antworten zur befristeten Senkung der Energiesteuer für Kraftstoffe im Straßenverkehr" veröffentlicht.

Fahrgemeinschaft gründen

Wer weit entfernt von seinem Beschäftigungsort wohnt und für den das Homeoffice keine Option ist, der sollte mit Nachbarn und Kollegen, die in etwa denselben Arbeitsweg haben, eine Fahrgemeinschaft gründen.

Wird abwechselnd gefahren, spart man sich Tankkosten.

Steuerlicher Clou: Auch als passiver Mitfahrer kann man übrigens die Entfernungspauschale von 0,38 EUR je Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte steuerlich als Werbungskosten geltend machen. Dasselbe gilt auch bei Ehegattenfahrgemeinschaften. Auch hier ist die Geltendmachung bei jedem Partner möglich. Derjenige, der nicht selbst fährt, muss allerdings die Obergrenze von 4.500 EUR pro Jahr beachten. ...

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Berufsausübungsgemeinschaften und das Risiko der gewerblichen Abfärbung

Beteiligungen von Berufsausübungsgemeinschaften an Laboren, MVZ oder Praxisnetzen werfen seit Jahren die Frage nach einer möglichen Gewerbesteuerpflicht auf. Die aktuelle BFH-Rechtsprechung schafft mehr Klarheit: Beteiligungserträge allein führen bei ärztlichen BAG zwar zu einer einkommensteuerlichen Abfärbung, lösen aber grundsätzlich keine Gewerbesteuer aus.

Mitunternehmerrisiko eines stillen Gesellschafters

Der Bundesfinanzhof hat die Anforderungen an eine atypisch stille Gesellschaft konkretisiert. Danach reicht eine starke Mitunternehmerinitiative allein nicht aus, wenn das erforderliche Mitunternehmerrisiko fehlt. Die Entscheidung verdeutlicht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Mitunternehmerschaft steuerlich anerkannt wird.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Änderungen durch die EU-Entgelttransparenzrichtlinie ab Juni 2026: Lohngerechtigkeit und Entgelttransparenz: Was Arbeitgeber und Arbeitnehmer wissen müssen

Die EU verschärft die Anforderungen an die Entgelttransparenz deutlich. Arbeitgeber müssen sich auf neue Auskunft-, Dokumentations- und Berichtspflichten einstellen. Da die Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie bis Juni 2026 erfolgen muss, sollten Unternehmen ihre Vergütungsstrukturen frühzeitig auf den Prüfstand stellen.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Ist der Arbeitnehmer Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung?

Wer als Beschäftigter personenbezogene Daten ohne dienstlichen Anlass und für private Zwecke abrufen kann, kann selbst datenschutzrechtlich verantwortlich sein. Ein aktueller Beschluss des OLG Stuttgart zeigt, dass solche Verstöße nicht nur arbeitsrechtliche, sondern auch erhebliche Bußgeldfolgen nach sich ziehen können.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)



IHRE EXPERTIN



Halima Katharina Lohbeck
h.lohbeck@vrt.de

Zweifel an der Krankschreibung: Wann Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigern dürfen

Kennen Sie das? Ein Arbeitsverhältnis wurde beendet, ein Urlaub geht zu Ende und pünktlich wird eine Arbeitsunfähigkeits-(AU-)Bescheinigung eingereicht. Als Praxisinhaber beschleicht Sie das Gefühl, dass tatsächlich keine AU besteht. Grundsätzlich ist der Beweiswert einer AU-Bescheinigung sehr hoch. Dass dies jedoch in den eingangs geschilderten Fällen auch anders sein kann, zeigen zwei arbeitsgerichtliche Urteile (Landesarbeitsgericht [LAG] Niedersachsen, Urteil vom 19. November 2025, Az. 8 SLa 372/25, Revision anhängig beim Bundesarbeitsgericht, Az. 5 AZN 71/26 und Arbeitsgericht [ArbG] Heil-

bronn, Urteil vom 27.03.2026, Az. 7 Ca 314/25).

Worum ging es?

In beiden Fällen hatten die Kläger beim Arbeitgeber eine AU-Bescheinigung vorgelegt. Die Arbeitgeber hatten jeweils die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall eingestellt. Sie waren der Auffassung, es liege keine AU vor. Im vom LAG Niedersachsen entschiedenen Fall hatte sich die Mitarbeiterin krankgemeldet und gleichzeitig die Eigenkündigung ausgesprochen. Der Arzt hatte ihre AU bis zum Ende des Arbeitsver-

hältnisses bescheinigt. Der vom ArbG Heilbronn entschiedene Fall betraf einen Arbeitnehmer, der – wie schon im Vorjahr – im Anschluss an einen erfolglosen Antrag auf Urlaubsverlängerung eine AU-Bescheinigung vorgelegt hatte. In beiden Fällen sahen die Gerichte die Einstellung der Lohnfortzahlung als berechtigt an. ...



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Übertragung einer Kapitalbeteiligung: Arbeitslohn oder Schenkung?

Die Übertragung von Unternehmensanteilen auf Arbeitnehmer wird steuerlich regelmäßig als Arbeitslohn behandelt. Nach einem aktuellen BFH-Urteil wird jedoch verstärkt diskutiert, ob in bestimmten Fällen auch eine Schenkung vorliegen kann. Die Finanzverwaltung hat hierzu nun ihre Auffassung veröffentlicht.



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Sanierungsklausel: Bundesfinanzministerium mit neuen Details

Das Bundesfinanzministerium hat sein Schreiben zur Sanierungsklausel finalisiert. Nun gibt es Regeln, unter welchen Voraussetzungen steuerliche Verlustvorträge trotz eines schädlichen Anteilseignerwechsels erhalten bleiben können.



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Künftig mehr Kassen-Nachschauen geplant?

Einer Pressemitteilung der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg vom 7.4.2026 kann entnommen werden, dass von Ende Februar bis Ende März 2026 bei 94 Betrieben unangekündigte Kassen-Nachschauen durchgeführt wurden. Wie nicht anders zu erwarten wurden zahlreiche Verstöße festgestellt und in 38 Fällen wurden diese Verstöße an die Straf- und Bußgeldstellen weitergegeben.



Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)





Koalition plant großes Steuer- und Sozialpaket

Die geplante steuerfreie Entlastungsprämie von bis zu 1.000 Euro kommt nicht. Stattdessen wollen Union und SPD bis zur Sommerpause ein umfassendes Reformpaket mit Steuer-, Renten- und Bürokratieentlastungen auf den Weg bringen. Erste Eckpunkte dazu stehen bereits fest.

Die ursprünglich vorgesehene Entlastungsprämie ist nach dem Widerstand der Länder endgültig gescheitert. Arbeitgeber hätten ihren Beschäftigten bis Mitte 2027 bis zu 1.000 Euro steuer- und abgabenfrei auszahlen können. Nachdem der Bundesrat das Vorhaben gestoppt hatte, haben sich die Koalitionsparteien nun auf einen neuen

Fahrplan für weitere Entlastungen verständigt.

Neue Entlastungen weiter geplant

Welche Maßnahmen die weggefallene Prämie ersetzen sollen, ist derzeit noch offen. Diskutiert werden kurzfristige Entlastungen wie eine höhere Pendlerpauschale, niedrigere Stromsteuern oder Direktzahlungen. Wahrscheinlicher erscheint derzeit allerdings eine umfassendere Einkommensteuerreform ab dem Jahr 2027.

Union und SPD wollen die geplanten Reformen künftig nicht mehr einzeln behandeln,

sondern in einem gemeinsamen Gesamtpaket bündeln. Bis zur parlamentarischen Sommerpause soll der Koalitionsausschuss über zentrale Eckpunkte entscheiden.

Steuerreform und Sozialreformen im Fokus

Geplant ist unter anderem eine Reform der Einkommensteuer zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. ...

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

Neues Heizungsgesetz soll mehr Wahlfreiheit bringen

Die Bundesregierung plant eine grundlegende Reform des Heizungsgesetzes. Eigentümer sollen künftig wieder freier über ihre Heiztechnik entscheiden können. Gleichzeitig bleibt die Wärmewende politisch umstritten, denn Handwerk und Verbände warnen vor Unsicherheiten bei Investitionen und Klimazielen.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)

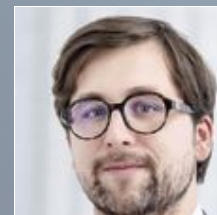
Warnung vor gefälschten E-Mails (Phishing)

Betrüger versenden derzeit verstärkt E-Mails im Namen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesamts für Justiz. Die Schreiben wirken oft täuschend echt und sollen Empfänger dazu verleiten, persönliche Daten preiszugeben oder Zahlungen zu leisten. Betroffene sollten daher besonders aufmerksam sein.

> Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie [hier](#)



IHR EXPERTE



Marc Thiex
m.thiex@vrt.de

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Anforderungen an den Wertnachweis von Immobilien

Die Bewertung von Grundbesitz für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer erfolgt grundsätzlich nach den typisierten Verfahren der §§ 157 ff. BewG. Diese pauschalierenden Bewertungsansätze dienen der Verwaltungsvereinfachung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, führen jedoch nicht selten zu Wertansätzen, die vom tatsächlichen Marktwert erheblich abweichen. Vor diesem Hintergrund kommt § 198 BewG als Korrektivnorm zentrale Bedeutung zu: Dem Steuerpflichtigen wird die Möglichkeit eröffnet, einen niedrigeren gemeinen Wert nachzuweisen. Doch was sich leicht anhört, erweist sich in der Praxis als extrem anspruchsvoll.

1. Systematische Einordnung

§ 198 BewG steht im Kontext der Bedarfswertbewertung von Grundbesitz nach den §§ 179, 182 bis 196 ff. BewG. Während diese Vorschriften auf typisierte Bewertungsverfahren (Vergleichswert-, Ertragswert- und Sachwertverfahren) zurückgreifen, eröffnet § 198 BewG die Möglichkeit, einen abweichenden gemeinen Wert i. S. d. § 9 BewG nachzuweisen. Die Vorschrift stellt damit ein bewusst eingeräumtes Gegengewicht zur Typisierung dar. Typisierungen können im Einzelfall zu einer Überbewertung führen, sodass der festgestellte Wert den gemeinen Wert (Verkehrswert) überschrei-

tet. Die Vorschrift dient somit der Einzelfallgerechtigkeit, ohne jedoch die grundsätzliche Systematik der standardisierten Bewertung zu durchbrechen. Der Steuerpflichtige trägt die volle Darlegungs- und Feststellungslast.

Der Nachweis kann insbesondere durch ein Sachverständigengutachten oder durch einen zeitnah tatsächlich erzielten Kaufpreis erfolgen. ...

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

OLG stärkt Rechte minderjähriger Erben bei Erbausschlagungen

Das OLG Brandenburg hat klargestellt, dass Familiengerichte bei der Entscheidung über die Ausschlagung einer Erbschaft für ein minderjähriges Kind den Sachverhalt selbst umfassend aufklären müssen. Fehlende Nachweise der Eltern über eine mögliche Überschuldung des Nachlasses reichen nicht aus, um die Genehmigung zu versagen.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

BGH: Demenzverdacht macht Vorsorgevollmacht nicht automatisch unwirksam

Der BGH hat klargestellt, dass Anzeichen einer Demenz allein nicht ausreichen, um die Geschäftsunfähigkeit einer Person festzustellen. Für die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Vorsorgevollmacht kommt es darauf an, ob die freie Willensbildung im Zeitpunkt der Erklärung tatsächlich ausgeschlossen war.

➤ Volldarstellung des Artikels ansehen:
Klicken Sie hier

Auch Bruchteilsgemeinschaften und andere nicht rechtsfähige Zusammenschlüsse können Unternehmer sein

Seit 2023 kann die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuerrechts unabhängig davon bestehen, ob der Handelnde nach anderen Vorschriften rechtsfähig ist. Unternehmer können daher auch nicht rechtsfähige Personengemeinschaften, wie z. B. Bruchteilsgemeinschaften, sein. Nun hat die Finanzverwaltung Einzelheiten zur Unternehmereigenschaft von nicht rechtsfähigen Wirtschaftsgebilden geklärt.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

EuGH prüft EuG-Urteil zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs: Die Folgen für Autohäuser

Der Europäische Gerichtshof überprüft derzeit eine Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs. Bis zu einer abschließenden Klärung sollten Autohäuser die bisherige Verwaltungspraxis beibehalten und neue Rechtsprechungsansätze nur mit entsprechender Offenlegung gegenüber dem Finanzamt anwenden.



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)



IHRE EXPERTIN



**Dipl.-Vw.
Katja Schulte-Berge**
k.schulte-berge@vrt.de

Vorsteuerabzug bei langjähriger und umfassender Immobiliensanierung

Der Vorsteuerabzug für den Bau oder die umfassende Sanierung von Immobilien richtet sich nach der sogenannten Verwendungsabsicht. Da diese eine innere Tatsache ist, kommt es oft zum Streit mit der Finanzverwaltung über das Recht auf Vorsteuerabzug, wenn sich die Bau- oder Renovierungsphase über viele Jahre hinzieht, wenn die spätere tatsächliche Nutzung von der behaupteten Verwendungsabsicht abweicht oder wenn das Bauprojekt nicht zum Abschluss geführt wird ("erfolgloser Unternehmer"). Der BFH hatte nun über den – nicht ganz alltäglichen – Fall der langjährigen Sanierung einer Burg zu entscheiden (BFH

9.7.25, XI R 32/22). Und es gibt durchaus positive Nachrichten zu vermelden.

1. Die Sanierung einer Ritterburg – ein exotischer Fall, aber mit Breitenwirkung

Auch wenn die Sanierung einer Burg eher exotisch anmutet, lässt sich aus der Entscheidung des BFH in der Praxis für viele Fälle "Honig saugen". Das Verfahren ist nämlich für alle Sachverhalte von Interesse, bei denen sich eine Bau- oder Renovierungsphase über mehrere Jahre erstreckt. Und vor allem ist die Entscheidung für die

Sanierung von denkmalgeschützten Objekten wichtig, bei denen der Bauherr vielleicht auch aus persönlichen bzw. familiären Gründen hohe Aufwendungen tätigt und sich die Investition – wenn überhaupt – nur aufgrund von Zuschüssen trägt. Um es vorwegzunehmen: Der BFH hat den Vorsteuerabzug im Besprechungsfall dem Grunde nach gewährt; das Urteil enthält zahlreiche positive Aspekte. ...



Volldarstellung des Artikels ansehen:

Klicken Sie [hier](#)

Unsere Standorte

VRT Bonn

Graurheindorfer Straße 149a, 53117 Bonn
Telefon +49 (0) 228 26792 0
Telefax +49 (0) 228 26792 30
E-Mail bonn@vrt.de



VRT Siegburg

Am Turm 42, 53721 Siegburg
Telefon +49 (0) 2241 88158 0
Telefax +49 (0) 2241 88158 99
E-Mail siegburg@vrt.de

VRT Köln

Aachener Straße 1011, 50858 Köln
Telefon +49 (0) 221 310633 0
Telefax +49 (0) 221 310633 10
E-Mail koeln@vrt.de



VRT Meckenheim

Neuer Markt 12 - 14, 53340 Meckenheim
Telefon +49 (0) 2225 9192 0
Telefax +49 (0) 2225 9192 93
E-Mail meckenheim@vrt.de

VRT Rheinbach

Marie-Curie-Straße 22, 53359 Rheinbach
Telefon +49 (0) 2226 9209 0
Telefax +49 (0) 2226 9209 99
E-Mail rheinbach@vrt.de



VRT Euskirchen

Alleestraße 12, 53879 Euskirchen
Telefon +49 (0) 2251 1077 0
Telefax +49 (0) 2251 1077 40
E-Mail euskirchen@vrt.de

VRT Bad Honnef

Hauptstraße 27, 53604 Bad Honnef
Telefon +49 (0) 2224 933 60
Telefax +49 (0) 2224 933 621
E-Mail badhonnef@vrt.de



VRT Gemünd

Kurhausstraße 3, 53937 Schleiden-Gemünd
Telefon +49 (0) 2444 9159 0
Telefax +49 (0) 2444 91459 10
E-Mail gemuend@vrt.de

VRT Füssen

Lechhalde 8, 87629 Füssen
Telefon +49 (0) 8362 70532 0
Telefax +49 (0) 228 26792 30
E-Mail fuessen@vrt.de



Zahlungstermine

Freitag, 10.07. (Frist 13.07.)

Umsatzsteuer
Lohnsteuer

Mittwoch, 29.07.

Sozialversicherungsbeiträge

* Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

VRT.Punkt bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die VRT Partnerschaft mbB gerne zur Verfügung. VRT.Punkt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. **Bildnachweise: Seite 1: Creative_Bringer - stock.adobe.c, Seite 5: Alexandr - stock.adobe.com, Seite 8: zoran.jesic@gmail.com, Seite 4: Matej Kastelic, Seite 6: sungedi - stock.adobe.com, Seite 7: Natee Meepian - stock.adobe.com, Seite 9: a, Seite 10: ARAMYAN - stock.adobe.com, Seite 11: 2017.** Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de